



Kurs 2018

**ITIVV - Institut für Tiergestützte Interventionen auf
Verhaltenstherapeutischer und Verhaltensmedizinischer Basis**

*LEDERBOGEN UND
JUNGNITSCH GBR
KREUZSTRASSE 15
94374 SCHWARZACH*



KURS 2018

ITIVV INSTITUT FÜR TIERGESTÜTZTE INTERVENTIONEN AUF VERHALTENSTHERAPEUTISCHER UND VERHALTENSMEDIZINISCHER BASIS

WARUM DIE FORTBILDUNG UND WOZU FÜHRT SIE?

Haustiere haben für Menschen eine sehr große Bedeutung, was ihre Wirkung auf Fitness, Gesundheit, Glück und Stressbewältigung bei ihren Haltern anbelangt. Dies zeigt eine repräsentative Studie des Forsa Instituts aus dem Jahre 2015, die in dem Buch „Heimtiere und Gesundheit“ veröffentlicht ist. Dort findet sich auch ein umfangreicher Überblick darüber, dass die Wirkung von Tieren auf die Gesundheit immer umfassender erforscht wird. Eine jüngst im Journal „Scientific Reports“ veröffentlichte Studie der Universität Uppsala des Teams rund um Prof. Dr. Tove Fall kam nach der Längsschnittanalyse über 12 Jahre Daten von 3,4 Millionen schwedischen Einwohnern zu dem Schluss, dass Hunde ihre Halter unter Umständen vor lebensbedrohlichen Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, vor Schlaganfällen und Herzinfarkten bewahren können. Besonders Alleinstehende profitierten nach dieser Studie von der Haltung eines Hundes (Scientific Reports 7, 2017). Bei aller möglichen Kritik an dieser Studie zeigt sie doch das unverminderte Interesse an der Bedeutung, die Tiere für die menschliche Gesundheit haben können.

Das Tiere in Therapien und im Rahmen von Präventions- und Förderansätzen eingesetzt werden können, ist gegenwärtig auch im deutschsprachigen Raum mehr und mehr etabliert. Diese große Bedeutung, die Tiere für die Thematik „Gesund werden, gesund bleiben, gesund sein“ haben und die Tatsache der zunehmenden Zahl wissenschaftlicher Untersuchungen, die nahe legen, dass die Wirkung von Tieren auch nachgewiesen werden kann, bietet die Grundlage für diese Fortbildung zur Fachkraft für TGI am ITIVV. Sie hat die Beteiligung von Tieren im Rahmen des Themas „Gesundheit und Krankheit“ zum wesentlichen Inhalt. Es werden umfassende Informationen aus verschiedenen Wissensbereichen, die eine zunehmende wissenschaftliche Grundlage für den Einsatz von Tieren in allen Bereichen des Gesundheitswesens erarbeiten, angeboten. Dies sind z.B. Medizin, Psychologie, vergleichende Verhaltensforschung, Pädagogik und einige mehr.

ITIVV bietet für Menschen, die die Beteiligung von Tieren in allen Bereichen des Gesundheitswesens umsetzen wollen, eine auf einer wissenschaftlich fundierten Basis stehende und praxisorientierte Fortbildung. Diese wird im Folgenden in ihren wesentlichen Teilen vorgestellt.

Die Fortbildung haben wir entsprechend der Anforderungen von ESAAT, dem europäischen Dachverband für Tiergestützte Interventionen entwickelt und diese mit unseren speziellen Erfahrungen und unserem fachspezifischen Hintergrund als Sozialpädagogin, Psychologin und Alpakazüchter verknüpft. Die Fortbildung kann daher als Fachausbildung bezeichnet werden und die Ausbildungsleistungen werden mit dem ECTS –System (European Credit Transfer System), wie es an den europäischen Hochschulen verwendet wird, bewertet. Demnach werden für diese Ausbildung mindestens 60 ECTS-Punkte gefordert. Der Akkreditierungsprozess für die Ausbildung durch ITIVV ist durch Einreichung des Akkreditierungsantrags im April 2018 nach einer über zweijährigen Entwicklungsphase eingeleitet. Es ist davon auszugehen, dass ein Ergebnis zur Akkreditierung vor Beginn des aktuellen Kurses vorliegt.



Durch die Fortbildung soll die Qualifikation für die „Fachkraft für Tiergestützte Intervention“ erworben werden. Die Fachkraft soll bereits über eine abgeschlossene Ausbildung/Studium aus dem medizinischen, pädagogischen oder sozialen Bereich verfügen. Dies ist die Basis dafür, fachkompetent durch den Einbezug eines Tieres Menschen unterschiedlichster Beeinträchtigungen in ihrem Bedürfnis nach Linderung ihrer Beschwerden, ihrer Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Insofern ist der Begriff der Intervention auch umfassend zu verstehen und beinhaltet je nach Konkretisierung Therapie, pädagogische Maßnahmen und Unterstützung.

Konkret heißt dies, dass Tiergestützte Interventionen je nach der grundständigen Ausbildung durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, (Sozial-) Pädagogen, Ärzte, Seelsorger, Pflegekräfte, Heilpädagogen u.v.m. strukturiert und eingebunden werden. Alle damit befassten Berufsgruppen gehen jedoch gemeinsam von dem Grundgedanken des Beziehungsdreiecks TherapeutIn-Tier-KlientIn aus. Sie orientieren sich an einem bio-psycho-sozialen Problemverständnis sowie einem Praxisverständnis, dass Interventionen zielorientiert aus gesicherten Konzepten ableitet und das Erreichen der Ziele auch methodisch fundiert überprüft. Der ethische Umgang gleichberechtigt mit Mensch und Tier ist die grundlegende Basis. Dabei ist zu beachten, dass die Schutzbedürftigkeit des Tieres und damit die Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes neben allen anderen Erwägungen an erster Stelle steht. Das Tier ist nicht Werkzeug sondern beziehungsfähiger Partner in der Dreieckskonstellation TherapeutIn-Tier-KlientIn.

WER IST DER TRÄGER DER AUSBILDUNG?

Die Ausbildung wird durch die Lederbogen und Jungnitsch GbR - ITIVV unter Geschäftsführung von Silke Lederbogen und Dr. Georg Jungnitsch angeboten. Das fachliche Leitungsteam besteht aus dem Ehepaar Silke Lederbogen und Dr. Georg Jungnitsch zusammen mit der Fachkraft für Tiergestützte Therapie Heike Ochner.

Die Zielsetzung des Institutes ist:

- zertifiziertes und damit qualifiziertes Ausbildungsangebot zur „Fachkraft für Tiergestützte Interventionen“
- wissenschaftliches Institut zur Erforschung der Mensch–Tierbeziehung und zur Wirkweise von Tiergestützter Interventionen

Durch die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg und dem Bezirksklinikum Mainkofen (Psychiatrische Klinik) sowie mit dem Kinderzentrum St. Vincent Regensburg und die Kinder- und Jugendfarm Regensburg werden über das Ausbildungsangebot des Instituts hinaus auch entsprechende Forschungsarbeiten und Evaluationsstudien sowie Praktikumsangebote für Studierende der Hochschule sowie TeilnehmerInnen der Ausbildung eingerichtet.

Die Ausbildungsschwerpunkte des ITIVV sind folgendermaßen zu beschreiben:

- In Bezug auf die Tiere setzen wir schwerpunktmäßig auf Alpakas und als Zusatzgebiet auf Hunde. Dies schließt selbstverständlich die Bezugnahme auf andere Tierarten nicht aus.
- In Bezug auf das Klientel wird der Schwerpunkt auf Menschen mit psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen und auf Menschen mit einer Schmerzsymptomatik gelegt. Eine weitere Zielgruppe sind Menschen mit chronischen körperlichen Erkrankungen,



geistigen Behinderungen und kognitiven Störungen. Zudem ist die Arbeit mit Straftätern und pädagogische Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Bei allen Tiergestützten Interventionen richtet sich das ITIVV an den IAHAIO- Richtlinien von 2014 aus. Bei uns hat daher der ethische Umgang mit Tieren höchste Priorität.

„FACHKRAFT FÜR TIERGESTÜTZTE INTERVENTION“: ZIELE, AUFBAU UND GESTALTUNG, LEISTUNGSNACHWEISE, ZERTIFIKAT

WAS IST DAS ZIEL DER WEITERBILDUNG?

Ziel ist die Qualifikation zur geprüften Fachkraft für Tiergestützte Intervention. Die „Fachkraft für Tiergestützte Intervention“ soll in einem grundständigen Berufsfeld auf der Grundlage fachkompetenter Einbindung aus ihrer medizinischen, pädagogischen oder sozialen Grundausbildung durch den Einsatz eines Tieres Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in ihrem Bedürfnis nach Linderung ihrer Beschwerden, ihrer Autonomie und personaler und sozialer Integration unterstützen. Die Fachkraft plant die Maßnahmen anhand unterschiedlichster Konzepte und Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen, führt sie zielorientiert durch und dokumentiert und evaluiert sie anschließend. Die Interventionen der Fachkraft basieren auf dem Beziehungsdreieck TherapeutIn-Tier-KlientIn. Sie müssen prozess- und themenorientiert gestaltet sein und durch eine theoretisch fundierte Reflexion hinterfragt werden. Die Fachkraft bezieht dabei das soziale Umfeld und andere involvierte Berufsgruppen in die Erarbeitung der Zielsetzung und die Verlaufsreflexion beim einzelnen Klienten mit ein.

WIE SEHEN DIE LERNZIELE AUS?

Die Lernziele beziehen sich alle auf das Kernthema der tiergestützten Interventionen. Die Inhalte der Fachdisziplinen, die für die Ausbildung herangezogen werden (Psychologie; Medizin; Tiermedizin usw.), beziehen sich daher ebenfalls auf die für die Tiergestützten Interventionen relevanten Bereiche.

Die Lernziele werden prinzipiell unter drei Aspekten betrachtet, nämlich

- die Wissenskompetenz,
- die Fertigkeiten und
- die personale Kompetenz

Für die *Wissenskompetenz* ist zentral die Kenntnis der grundlegenden Theorien zur Mensch-Tier-Beziehung, der Aufgaben, Problemstellungen und Einwirkungsmöglichkeiten Tiergestützter Interventionen, der Therapie und Förderplanung sowie der grundlegenden Schritte der Projektplanung und der Beziehungs- und Prozessgestaltung in der Praxis der Tiergestützten Interventionen. Aus den Themenbereichen der Psychologie sind Kernziele Kenntnisse über Lerntheorien, Kommunikationsmodellen, Theorie und Praxis der Achtsamkeit sowie der Analyse von Verhalten und dessen Veränderungen.

Aus dem medizinisch-psychologischen Bereich werden Kenntnisse über somatische und psychische Störungsbilder erworben.

Im veterinärmedizinischen Bereich liegt der Schwerpunkt auf artgerechter Haltung, Tierschutz, Zoonosen sowie Pflegemaßnahmen und erster Hilfe insbesondere bei Alpakas und Hunden.



Für den juristischen Bereich werden insbesondere Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen Tiergestützter Interventionen, Hygienevorschriften in unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Haftungsrecht vermittelt. Durchgängiges Thema ist die Tierethik.

Bei den *Fertigkeiten* steht die Kompetenz im Vordergrund, die entsprechenden Grundlagen auch in der Praxis unterschiedlicher Anwendungsfelder, insbesondere bei Menschen mit psychischen Störungen oder bei Menschen mit chronischen Erkrankungen anzuwenden. Schwerpunkt liegt auch hier wieder auf dem Einsatz von Alpakas und Hunden. Die TN erwerben die Fähigkeit, klientenzentriert zu kommunizieren und die nonverbalen Signale der eingesetzten Tiere zu erkennen und angemessen auf diese zu reagieren. Sie erkennen die Strukturen des Beziehungsdreiecks KlientIn-Tier-TherapeutIn und setzen diese gezielt in der Umsetzung der Interventionen ein. Außerdem erwerben sie die Fertigkeit, ihr praktisches Handeln mit wissenschaftlicher Methodik zu begleiten und zu evaluieren. Sie können die Qualität der Praxis Tiergestützter Interventionen sichern und weiter entwickeln. Zu den Fertigkeiten gehört auch ein artgerechter Umgang mit unseren Tieren. Den Teilnehmern wird hierzu die Methodik des CamaliDynamics vermittelt.

Bei der *personalen Kompetenz* steht die Fähigkeit, alle Prozesse der Tiergestützten Intervention kritisch zu reflektieren im Vordergrund. Die TeilnehmerInnen werden in der empathischen Wahrnehmung der Bedürfnisse der Klienten, der Tiere und auch ihrer eigenen Bedürfnisse gefördert. Sie erlangen die Fähigkeit, ihr eigenes Handeln sowie Ergebnisse und Erkenntnisse der Forschung zu Tiergestützten Interventionen kritisch zu bewerten und einzuordnen. Selbstreflexion der eigenen Gestaltung kommunikativer Prozesse und der Wahrung einer achtsamkeitsorientierten Grundhaltung sind zentral. Die Einstellung zur ständigen fundierten Überprüfung und das in Frage stellen des eigenen Handelns soll herausgebildet werden.

WIE IST DIE FORTBILDUNG AUFGEBAUT UND GESTALTET?

Die Ausbildung ist entsprechend der Vorgaben von ESAAT aus Modulen aufgebaut. Insgesamt gibt es sieben Module:

Modul 1 Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung

Modul 2 Grundlagen und Vertiefung der Tiergestützten Interventionen

Modul 3 Psychologische, Pädagogische, Medizinische und Verhaltensmedizinische Grundlagen

Modul 4 Kommunikation und Achtsamkeit in Bezug auf TGI

Modul 5 Methoden, Anwendungsfelder und Best Practice der TGI

Modul 6 Organisation und Planung von TGI in unterschiedlichen Arbeitsfeldern

Modul 7 Praxisforschung, Qualitätssicherung und Abschlussarbeit

Die Weiterbildung besteht aus *Präsenzveranstaltungen, E-Learning und Praxisteilen*. Das Lernmodell entspricht dem sogenannten „blended learning“, d.h. die Präsenzveranstaltungen und die Themen und Aufgaben des internetgestützten Lernens, das über die Lernplattform Moodle organisiert wird



beziehen sich aufeinander und ergänzen sich wechselseitig. Der Anteil des E-Learning ist dabei selbstorganisiert.

Die *Präsenzveranstaltungen* sind Pflichtveranstaltungen, eine mindestens 80%ige Präsenz der TeilnehmerInnen ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Fortbildung. Die Inhalte werden in unterschiedlichen methodisch-didaktischen Formen nahe gebracht, vom seminaristischen Unterricht (Vorlesung) bis hin zu Kleingruppenarbeiten mit Selbsterfahrungsanteilen und Projektarbeiten, Gruppendiskussionen, Rollenspielen und praktischen Übungen. Die Themen der Präsenzveranstaltungen können im Detail der [Veranstaltungsbeschreibung](#) entnommen werden.

Die Materialien des *E-Learning* sind unterschiedliche Texte, Inhalte relevanter Homepages und Videomaterial zur Veranschaulichung, soweit dies nicht schon in der Präsenzveranstaltung Verwendung findet. Diese sind zwischen den Präsenzterminen zu bearbeiten und stellen daher selbstorganisiertes Lernen dar. Die Lernplattform Moodle ermöglicht dabei auch Gruppenarbeiten via Internet und auch interaktive Aufgabenstellungen zwischen den Präsenzzeiten. Ein Internetanschluss jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers ist daher Voraussetzung für die Teilnahme. Die Inhalte und Aufgaben des E-Learning sind passwortgeschützt.

Der *Praxisteil* der Ausbildung besteht aus einem Praxisprojekt und einem Praktikum.

Die TN absolvieren ein 80 Unterrichtseinheiten (UE) umfassendes Praktikum. Dieses muss mindestens 40 UE praktische Tätigkeit beinhalten.

Zusätzlich haben die TN ein Praxisprojekt durchzuführen. Dieses umfasst 40 UE, wovon mindestens 15 UE auf die eigene praktische Durchführung des Projekts entfallen müssen. Die dort gemachten Erfahrungen werden in kleinen Gruppen (bis zu 4 TN) zeitnah zur Durchführung supervidiert (4 UE je Gruppe). Die dazu notwendigen Termine werden individuell vereinbart.

Das Praktikum kann auf dem Alpakahof „Lindforst Alpakas“ absolviert werden, oder an einer frei gewählten Praktikumsstelle, die aber von ITIVV als geeignet anerkannt werden muss. Eine Liste von Praktikumsstellen liegt vor, ITIVV ist gerne bei der Auswahl oder der Suche nach Alternativen behilflich. Kriterium für die Anerkennung einer Stelle als geeignet ist ein vorliegender Praktikumsplan in dem Ziele und Inhalte des Praktikums beschrieben sind und die den Anforderungen der Praktikumsrichtlinien entsprechen. Die stundenmäßige Aufteilung des Praktikums (ob ein oder ein halber Tag/Woche über mehrere Wochen oder mehrere Tage in einer (Urlaubs-) Woche wird individuell zwischen der TeilnehmerIn und der Praktikumsstelle vereinbart.

Die Richtlinien für das Praktikum sind:

- Das Praktikum muss bei ein und derselben Praktikumsstelle absolviert werden und mindestens 80 UE umfassen. Der Durchführungsmodus des Praktikums ist frei, d.h. ob das Praktikum am Stück oder in mehrere Blöcke oder Tage aufgeteilt absolviert wird ist zwischen TN und Praktikumsstelle zu vereinbaren.
- Für das Praktikum formulieren die TN gemeinsam mit der Praktikumsstelle individuelle Praktikumsziele in Bezug auf Wissenskompetenz, Handlungskompetenz und personale Kompetenz.
- Für das Praktikum muss eine feste AnsprechpartnerIn zur Verfügung stehen.
- Die Praktikumsstelle soll die Möglichkeit bieten, TGI von der Planung bis zur Durchführung kennen zu lernen



Die Dokumentation des Praktikums unterliegt bestimmten Regeln und Anforderungen:

- Die formulierten Praktikumsziele sind über den Weg des Erwerbs und den Grad des Erreichens reflektiert darzustellen und vom Praktikumsleiter gegenzuzeichnen
- Der Ablauf des gesamten Praktikums ist insgesamt zu dokumentieren und kritisch zu bewerten
- Im Bericht soll eine möglichst differenzierte Reflexion des Praktikums auch in Bezug auf die eigenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgen.

Insgesamt wird in der Weiterbildung fundiertes theoretisches sowie praxisorientiertes Wissen und Können mit dem Anspruch der Orientierung an dem neuesten wissenschaftlichen Stand vermittelt.

LEISTUNGSNACHWEISE

Um als „Fachkraft für Tiergestützte Interventionen“ anerkannt zu werden müssen verschiedene Prüfungen abgelegt bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden.

Jeder TN muss einen mindestens 16 UE umfassenden Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. Eine Bestätigung darüber muss vor den ersten Praxiseinsätzen – also vor dem Praktikum - vorgelegt werden. Sie darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter sein als ein Jahr. Keinen solchen Kurs müssen Ärzte und Krankenpfleger absolvieren. Der Kurs kann am Heimatort absolviert werden. Die Gebühren sind nicht in den Kursgebühren enthalten und müssen von den TN selbst getragen werden.

Die Module werden jeweils mit einer Teilprüfung (Lernzielkontrolle) abgeschlossen. Die Prüfungsform ist in der Prüfungsordnung festgelegt.

Modul Nr	Modul Titel	Lernzielkontrolle
1	Grundlagen der Mensch-Tier Beziehung	Schriftliche Prüfung 45 min
2	Grundlagen und Vertiefung der TGI	Schriftliche Prüfung 45 min
3	Psychologische, Pädagogische, Medizinische und Verhaltensmedizinische Grundlagen	Portfolio
4	Kommunikation und Achtsamkeit in Bezug auf TGI	Praktischer Leistungsnachweis
5	Methoden, Anwendungsfelder und Best Practice der TGI	Praktikumsbericht
6	Organisation und Planung von TGI in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	Mündliche Prüfung
7	Praxisforschung, Qualitätssicherung und Abschlussarbeit	Abschlussarbeit mit Präsentation und Verteidigung

Die schriftlichen Prüfungen dauern jeweils 45 Minuten und sind als Multiple-Choice Prüfungen konzipiert, die jeweils 20 – 25 Fragen umfassen. Die Fragen entstammen einem Fragenpool der durch alle Dozierenden der Module 1 bzw. 2 erstellt wird. Die Dozierenden legen je nach Schwierigkeit eine Punktegewichtung der Fragen fest mit einem Maximum von drei Punkten je Frage. Für jede Prüfung werden als maximale Punktzahl 90 Punkte vergeben. Die Prüfung muss mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden, der Notenschlüssel ist in der Prüfungsordnung festgelegt. In den Prüfungen sollen die TN zeigen, ob sie die grundlegenden Erklärungsansätze und die



wissenschaftliche Basis der TGI verstanden haben sowie ihr Handeln auf die ethischen, ethologischen und rechtlichen Grundlagen beziehen können.

Im Portfolio sollen die TN die Beziehungen der ausgewählten allgemeinspsychologischen und entwicklungspsychologischen Themen zur TGI erarbeiten. Ebenfalls erarbeitet werden sollen diverse Krankheitsbilder und die Bedeutung der Spezifika dieser Krankheitsbilder für den Einsatz von TGI bezüglich verschiedener Tierarten. Diese Erarbeitung erfolgt zunächst individuell und wird dann in einem WIKI-Forum unter allen TN gemeinsam weiter erarbeitet. Die Auswertung erfolgt in zwei Präsenzveranstaltungen.

Die mündliche Prüfung besteht aus der Präsentation der Konzeption eines Praxisprojekts (15 min) sowie allgemeinen Fragen nach Grundprinzipien, Wirkmodellen, Grundlagen der Tierwahl usw. Die mündliche Prüfung erfolgt als Gruppenprüfung in Vierergruppen (15 min). Die TN sollen zeigen, dass sie auf dem Hintergrund der allgemeinen Grundlagen in der Lage sind, eine TGI fachgerecht in allen Schritten zu projektieren.

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung erfolgt immer durch mindestens eine Fachkraft für TGI und einem weiteren Mitglied der Institutsleitung.

Der praktische Leistungsnachweis erfolgt durch eine Praxisdemonstration im Handling von Alpakas.

Eigenständig unter Anleitung durch die Institutsleitung oder gegebenenfalls einer externen AnleiterIn wird eine Abschlussarbeit verfasst, die nach wissenschaftlichen Standards gestaltet ist und sich in der Regel auf ein selbst erarbeitetes und entsprechend evaluiertes Projekt bezieht. Das durchgeführte Praxisprojekt kann die Grundlage für die Abschlussarbeit darstellen.

Sie sollte einen Umfang von ca. 50 - 60 Seiten haben. Die Anzahl der Seiten ist für die Bewertung der Arbeit kein Kriterium. Die Arbeit ist empirisch auszurichten und soll für eine tierbezogene Tätigkeit der TeilnehmerInnen relevant sein. Sie kann hypothesenprüfend angelegt sein oder auf der Basis der erlernten Theorien ein Projekt aus der Praxis beschreiben und dieses nach wissenschaftlichen Standards evaluieren. Es können ggf. auch Projekte in der Entwicklung beschrieben und in entsprechenden Teilbereichen empirisch untersucht werden (z.B. Bedarfsanalyse).

Auf der Basis von empirischen Beobachtungen, praktischen Anwendungserfordernissen oder auch theoretischen Überlegungen soll eine Fragestellung formuliert werden. Aus dieser Fragestellung können Überlegungen zur praktischen Umsetzung abgeleitet werden, die theoretisch begründet werden sollen. Dazu ist die Zielgruppe zu benennen und in Bezug auf diese begründet die Auswahl der Methodik. Die Methodik der Durchführung ist zu beschreiben und zu begründen, Interventionen werden im Detail begründet beschrieben. Immer muss beschrieben werden, wie bei den geplanten Interventionen das Tierwohl sichergestellt werden kann. Schließlich soll die Effektivität der Intervention geeignet dokumentiert werden. Ein Literaturverzeichnis nach APA-Standard ist der Arbeit anzufügen, die Zitationen in der Arbeit sind ebenfalls nach diesem Standard durchzuführen. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die TeilnehmerIn in der Lage ist, eine Problemstellung praktischer oder wissenschaftliche Art aus dem Bereich der Tiergestützten Interventionen selbständig nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien zu bearbeiten.

Insgesamt besteht die Abschlussarbeit aus der schriftlichen Arbeit sowie der Präsentation und Verteidigung dieser Arbeit vor allen Ausbildungskandidaten, der Institutsleitung und gegebenenfalls einem externen Betreuer/Betreuerin. Beide Teile werden benotet.

Die detaillierten Angaben zur Bildung der Gesamtnote sowie zu den Notengewichtungen können der [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#) entnommen werden.



ZERTIFIKAT

Die TeilnehmerInnen erhalten nach Abschluss der Weiterbildung ein Zertifikat, das zum Führen des Titels „Fachkraft für tiergestützte Intervention (ESAAT)“ berechtigt. Je nach Grundberuf wird ergänzt: „Therapie; Pädagogik; Beratung oder Förderung“.

Voraussetzungen dazu sind:

- Anwesenheit zu mindestens 80 % bei den Präsenzveranstaltungen und bei 100% der Praktika
- Erfolgreich absolvierte Modulprüfungen in allen Modulen
- Erfolgreich bestandene wissenschaftliche Abschlussarbeit mit Verteidigung
- Vollständige Entrichtung der Seminargebühr

DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die Fachausbildung dauert 18 Monate in einer berufsbegleitenden Ausbildung. Sie umfasst 60 ECTS. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 30 ECTS (320 UE) Pflichtveranstaltungen, davon 228 UE in Präsenzveranstaltungen mit 4 UE zusätzlich für 2 schriftliche Prüfungen. 92 UE sind als Selbstlernzeiten (E-Learning) konzipiert. Dazu stellen wir eine Lernplattform (Moodle) zur Verfügung.
- 12 ECTS (120 UE) Praktikum. Dieses ist aufgeteilt in ein Praktikum von 80 UE sowie ein eigenständiges Praxisprojekt von 40 UE
- 3 ECTS (36 UE) freie Lehr- und Lernformen in Form von inhaltlichen Vertiefungen, die im Rahmen des Moduls 6 zur Professionalisierung von TGI sowie im Modul 7 zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten werden. Das Praxisprojekt wird vertieft durch eine dazu stattfindende Supervision. Die Stunden sind aufgeteilt in 32 UE Präsenzzeit und 4 UE Selbstlernzeit (E-Learning)
- 15 ECTS Abschlussarbeit

Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

Die Präsenzphase dauert insgesamt neun Monate. Die Fortbildung wird mit einer letzten Präsenzveranstaltung nach 18 Monaten abgeschlossen.



WER KANN TEILNEHMEN?

Um an der Ausbildung teilnehmen zu können, müssen bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen, psychologischen oder biologischen Bereich oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld (Gesundheit, Bildung, Soziales Tätigkeitsfeld) und
- die Bereitschaft zur Selbstreflexion/Selbsterfahrung und Supervision sowie
- eigene Erfahrung im Umgang mit Tieren

In besonderen Einzelfällen kann die Institutsleitung Ausnahmeregelungen beschließen. Maximal zwei Teilnehmerplätze (20% der Gesamtteilnehmerzahl) pro Lehrgang stehen Interessierten ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium aber mit entsprechend großer praktischer Erfahrung in einem der entsprechenden zukünftigen Berufsfelder zur Verfügung. Von diesen Personen werden Kenntnisse über den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen sowie langjährige Erfahrung mit Tieren erwartet. Diese werden in einem persönlichen Aufnahmegespräch überprüft.

Die TeilnehmerInnen müssen keine eigenen Tiere, insbesondere keine Alpakas, zur Verfügung haben um an der Ausbildung teilnehmen zu können. Eigene Hunde können zu den Präsenzveranstaltungen nicht mitgebracht werden. Eigene Alpakas dürfen aus Gründen des Gesundheitsschutzes des Tierbestands ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Jeder Kurs ist auf 12 TeilnehmerInnen begrenzt.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Bewerbungen schicken Sie bitte an:

ITIVV Institut für Tiergestützte Interventionen auf verhaltenstherapeutischer und verhaltensmedizinischer Basis

Lederbogen und Jungnitsch GbR - ITIVV

Kreuzstr. 15

94374 Schwarzach

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen - soweit vorhanden - aus:
(Die mit einem Stern gekennzeichneten Angaben sind verpflichtend)

- Bewerbungsformular *
- tabellarischem Lebenslauf*
- Bescheinigung über eine abgeschlossene anerkannte Ausbildung in einem Beruf aus dem medizinischen, biologischen, sozialen oder psychologischen Bereich. (Ansonsten bitte das



besondere Interesse und die bisherigen Erfahrungen/Tätigkeitsfelder ausführlich beschreiben bzw. zusätzlich die Bescheinigung über den bevorstehenden Studienabschluss beifügen)*

- Kurzbewerbung*
- Kopien über Tätigkeitsnachweise mit Tieren
- Nachweise über Erfahrungen mit Tieren o.ä.

Die Bewerbung wird innerhalb einer Woche nach Eingang beschieden. Die Aufnahme erfolgt bei gleicher Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach Bewerbungseingang. Wird die Bewerbung durch die Institutsleitung positiv beschieden, müssen sich die Bewerbenden innerhalb einer Woche für die Weiterbildung verbindlich anmelden. Dies geschieht durch die umgehende Überweisung der Anzahlung von 222.- €.

KOSTEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND HINWEISE

Die Kosten der Weiterbildung betragen insgesamt 4.444.- €. Darin enthalten sind Pausengetränke, Pausensnacks, schriftliche Unterlagen, Zugang zur E-Learning-Plattform mit allen dort vorhandenen Lernmaterialien und Prüfungs- und Begutachtungsgebühren. Nicht enthalten sind die Kosten für Unterkunft und sonstige Verpflegung. Ebenfalls nicht enthalten sind etwaige durch das Praktikum entstehende Kosten.

Spätestens sechs Wochen vor Beginn der Fortbildung sind die gesamten Seminargebühren auf folgendes Konto zu überweisen.

Sparkasse Niederbayern Mitte
IBAN:DE62 7425 0000 0570 0018 00
BIC: BYLADEM1SRG

Eine Ratenzahlung kann auf Antrag vereinbart werden. Dabei wären 18 Raten zu je 244.- € jeweils zum Anfang jeden Monats fällig, beginnend mit dem Monat vor Beginn der ersten Veranstaltung. Der Betrag beinhaltet einen Zinsaufschlag in Höhe von 4,2 % im Verhältnis zur Einmalzahlung.

Es besteht auch die Möglichkeit die Module des Curriculums als Einzelmodule zu buchen. Die Kosten betragen dabei je Teilmodul 499.-€; für die Abschlussprüfung bei Absolvierung aller Teilmodule wird eine Prüfungsgebühr von 452.-€ erhoben. Bei dieser Möglichkeit besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit bis zu 500 € Bildungsprämie (staatliche Förderung) in Anspruch zu nehmen.

RÜCKTRITT

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt gegen eine Verwaltungspauschale von 222.-€ ist bis zu 6 Wochen vor Beginn der Fortbildung möglich. Bei Abmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, kann allenfalls wegen schwerer Erkrankung oder sonstiger schwerwiegender nicht von dem/der TeilnehmerIn zu verantwortender Ereignisse von dem Vertrag zurückgetreten werden. In diesem Fall wird ebenfalls eine Verwaltungspauschale von 222.- €



einbehalten. Erstattungen für nicht vollständig in Anspruch genommene Leistungen können nicht erfolgen.

TERMINE DER FORTBILDUNG

Der erste Durchgang der Fortbildung beginnt am 19. Oktober 2018. Die Präsenztermine für den gesamten Ausbildungskurs 2018/2020 können dem [Stundenplan](#) entnommen werden. Geplant ist ein neuer Kurs pro Jahr, Beginn jeweils im Oktober.

SEMINARORT

Die Seminare finden in den institutseigenen Seminarräumen in Schwarzach/Lindforst statt. Anreisebeschreibung unter: www.itivv.de.

WEITERE INFORMATIONEN

Vor der Weiterbildung können direkte Fragen, die der weiteren Information dienen, an die Institutsleitung gerichtet werden. Jeweils aktuelle Kontaktmöglichkeiten und eine Anreisebeschreibung findet sich unter: www.itivv.de. Infoveranstaltungen zum Kurs finden statt am Samstag, den 28. April von 14 bis 17 Uhr oder am Sonntag, den 08. Juli ebenfalls von 14.00 – 17.00 in Schwarzach/Lindforst. Um Anmeldung per email wird gebeten.